

Schönwalder Schützengilde

i. Tradition e. V.

Richtlinie

für die Durchführung und Wertung der Meisterschaftsdisziplinen der Schönwalder Schützengilde in Tradition e. V. (Richtlinie Disziplinen)

1. Die Meisterschaftsdisziplinen werden in Schußanzahl und auf Scheiben gemäß der Sportordnung des DSB und des BSB durchgeführt. Gegebenenfalls werden diese modifiziert. Die Untersetzung erfolgt durch entsprechende Ausschreibungen, die jedoch diese Richtlinie inhaltlich nicht verändern dürfen.
2. Die Meisterschaftsdisziplinen erfolgen zur Wertung in folgende Altersklassen:
 - **Schützen** (Durchführung nach DSB- Sportordnung)
 - **Senioren** (Durchführung nach DSB- Sportordnung, jedoch in sitzender Stellung und Auflage möglich)
 - **Senioren 70 plus** (wie Senioren, jedoch mit zusätzlichen optischen Zielhilfen)
 - **Die Klassifizierung für Damen erfolgt analog**
3. Abweichungen vom sportlichen Regelwerk auf Grund von speziellen Witterungsbedingungen, Schießstandausstattung, etc. können vom Verantwortlichen vorgenommen werden, sofern 3/4 der anwesenden Schützen der betreffenden Disziplin diesen Abweichungen zustimmen.
4. Die einzelnen Serien sind schußgenau zu dokumentieren. Innen- Zehnen sind gesondert (Darstellung: X) zu kennzeichnen (bei elektronischen Systemen sind Ergebnisse ab 10,5 als Innen- Zehn zu werten). Trefferaufnahmen erfolgen nach jeweils fünf, jedoch nicht mehr als zehn Schuß.
5. Die Ermittlung der Platzierung innerhalb der Disziplin erfolgt nach der höchsten Ringzahl absteigend. Bei gleicher Ringzahl zählt die Anzahl der Innen- Zehnen für den höheren Platz. Bei gleicher Anzahl an Innen- Zehnen erfolgt die Platzierung nach der höheren Anzahl der Neuner - Ringtreffer und entsprechend weiter folgend. Ist eine absolute Treffergleichheit über alle Ringe vorhanden, wird die betreffende Platzierung zweimal vergeben.
6. Die vorgenannten Regelungen sind auf weitere Vereinswettbewerbe, wie Adventspokal, etc. analog anzuwenden, soweit sinnvoll und erforderlich. Die Disziplin „Repetierflinte“ wird zeitbasiert gewertet. Hier ermittelt sich die Platzierung nach der kleinsten Zeitsumme der drei Wertungsdurchgänge.

Inkraftsetzung durch Umlaufbeschluß des Vorstands vom 04.01.2020. Frühere Fassungen verlieren damit Ihre Gültigkeit.